

WEDIG

LABOR
TISCHPLATTEN
GMBH



Produktprogramm 2013



INHALT

Trespa Tischplatten mit Wulstrand 30/37	Seite 2
Trespa Tischplatte 20mm ohne Wulstrand	Seite 3
Trespa Tischplatte 20mm ohne Wulstrand	Seite 4
Trespa Tischplatte aufgedoppelt 20/10mm ohne Wulstrand	Seite 5
Trespa Tischplatte mit PVC Unterfütterung 16/13 mit Wulstrand	Seite 6
Trespa Tischplatte 16mm ohne Wulstrand	Seite 7
Trespa Tischplatte mit PVC Unterfütterung 16/13 ohne Wulstrand	Seite 8
Verbundkeramik mit Epoxywulstrand 30/37	Seite 9
Verbundkeramik mit PP Kante	Seite 10
Verbundkeramik mit Steinzeugwulstrand	Seite 11
HPL Verbundplatte (Melaminplatte)	Seite 12
Fliesentischplatte ROT/BRAUN mit Epoxywulst	Seite 13
Polypropylen Tischplatte mit Randwulst	Seite 14
Polypropylen Tischplatte ohne Randwulst	Seite 15
Epoxy Tischplatte mit Randwulst	Seite 16
Epoxy Tischplatte ohne Randwulst	Seite 17
Buchentischplatte	Seite 18
Glastischplatte mit Epoxy Wulstrand	Seite 19
Glastischplatte mit PP oder PVC Kante	Seite 20
Varicor mit Wulst	Seite 21
Varicor ohne Wulst	Seite 22
Corian mit Wulst	Seite 23
Corian ohne Wulst	Seite 24
Elektrisch leitfähige Tischplatten	Seite 25
PP- Schränke	Seite 25
Holz und Trespamöbel	Seite 26
Abzugsauskleidungen (Virtuo, PP's, PP, Keramik)	Seite 27
Sonderteile Trespa	Seite 28
PP Zuschnitte und Sonderzubehör	Seite 29
Becken	Seite 30-44
Notizen	
AGB	

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 20/10MM MIT WULSTRAND

Phenolharz-Vollkernplatte 20 mm nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz),

Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®

Dekor: lichtgrau, weiß

andere Farben auf Anfrage

mit Wulstrand aus Epoxydharz (grau, weiß)

nach DIN 12916,

verklebt mit Epoxydharz in Kantenfarbe

Aufdopplung aus 10 mm Trespa®

600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm

900 mm Tiefe max. Länge 2500 mm



Trespa TopLab plus® mit Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101007	30/37	bis 600 mm	
101008	30/37	bis 750 mm	
101009	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage
Trespa Athlon® mit Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101011	30/37	bis 600 mm	
101012	30/37	bis 750 mm	
101013	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 20 MM BALLIG GEFRÄST

Phenolharz-Vollkernplatte 20 mm nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz),

Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®

Dekor: lichtgrau, weiß

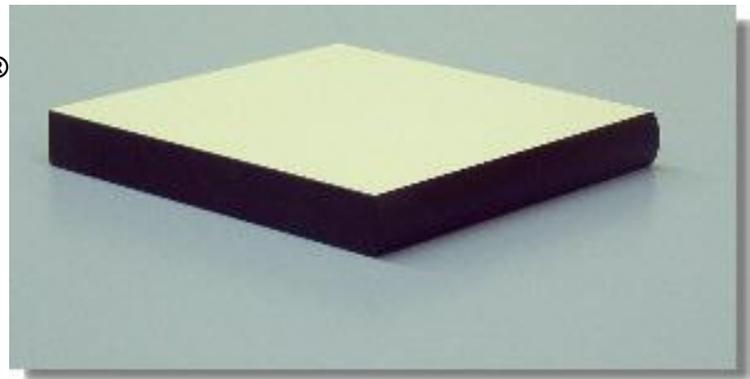
andere Farben auf Anfrage

Vorderkante ballig oder glatt mit Fase

Plattenverbindung mit Nut und Feder

600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm

900 mm Tiefe max. Länge 2500 mm



Trespa TopLab plus® ohne Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101001	20	bis 600 mm	
101002	20	bis 750 mm	
101003	20	bis 900 mm	
	20	über 900 mm	auf Anfrage
Trespa Athlon® ohne Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101004	20	bis 600 mm	
101005	20	bis 750 mm	
101006	20	bis 900 mm	
	20	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 20 MM MIT WULSTRAND

Phenolharz-Vollkernplatte nach DIN 16926,
Kern (dunkelgrau bis schwarz),
Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®
Dekor: lichtgrau, weiß
andere Farben auf Anfrage
mit Wulstrand aus Epoxydharz (grau, weiß)
nach DIN 12916,
verklebt mit Epoxydharz in Kantenfarbe
600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm
900 mm Tiefe max. Länge 2500 m



Trespa TopLab plus® ohne Aufdopplung

Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101094	20/27	bis 600 mm	
101095	20/27	bis 750 mm	
101096	20/27	bis 900 mm	
	20/27	über 900 mm	

Trespa Athlon® ohne Aufdopplung

Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101038	20/27	bis 600 mm	
101039	20/27	bis 750 mm	
101040	20/27	bis 900 mm	
	20/27	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 20/10 MM BALLIG GEFRÄST

Phenolharz-Vollkernplatte 20 mm nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz),

Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®

Dekor: lichtgrau, weiß

andere Farben auf Anfrage

Aufdopplung aus 10 mm Trespa®

Vorderkante ballig oder glatt mit Fase

Plattenverbindung mit Nut und Feder

600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm

900 mm Tiefe max. Länge 2500 mm



Trespa TopLab plus® mit Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101001(1)	30	bis 600 mm	
101002(1)	30	bis 750 mm	
101003(1)	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage
Trespa Athlon® mit Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101004(1)	30	bis 600 mm	
101005(1)	30	bis 750 mm	
101006(1)	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 16/13 MM MIT WULSTRAND

Phenolharz-Vollkernplatte 16 mm nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz),

Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®

Dekor: lichtgrau, weiß

andere Farben auf Anfrage

mit Wulstrand aus Epoxydharz (grau, weiß)

nach DIN 12916,

verklebt mit Epoxydharz in Kantenfarbe

Aufdopplung aus 13 mm PVC-Hohlprofil

600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm

900 mm Tiefe max. Länge 2500 mm



Trespa TopLab plus® mit Aufdopplung 13 mm PVC Hohlprofil			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
736590	30/37	bis 600 mm	
736591	30/37	bis 750 mm	
736592	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage
Trespa Athlon® mit Aufdopplung 13 mm PVC Hohlprofil			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
736595	30/37	bis 600 mm	
736596	30/37	bis 750 mm	
736597	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 16 MM BALLIG GEFRÄST

Phenolharz-Vollkernplatte 16 mm nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz),

Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®

Dekor: lichtgrau, weiß

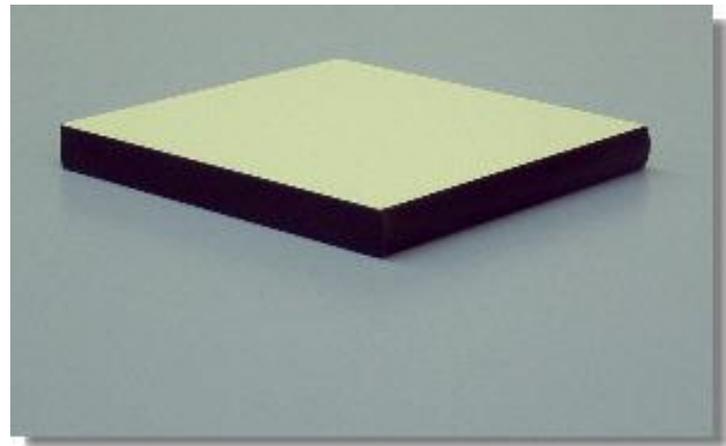
andere Farben auf Anfrage

Vorderkante ballig oder glatt mit Fase

Plattenverbindung mit Nut und Feder

600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm

900 mm Tiefe max. Länge 2500 mm



Trespa TopLab plus® ohne Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
736570	16	bis 600 mm	
736571	16	bis 750 mm	
736572	16	bis 900 mm	
	16	über 900 mm	auf Anfrage
Trespa Athlon® ohne Aufdopplung			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
736575	16	bis 600 mm	
736576	16	bis 750 mm	
736577	16	bis 900 mm	
	16	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN TRESPA® 16/13 MM BALLIG GEFRÄST

Phenolharz-Vollkernplatte 16 mm nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz),

Trespa ATHLON® oder Trespa TopLab PLUS®

Dekor: lichtgrau, weiß

andere Farben auf Anfrage

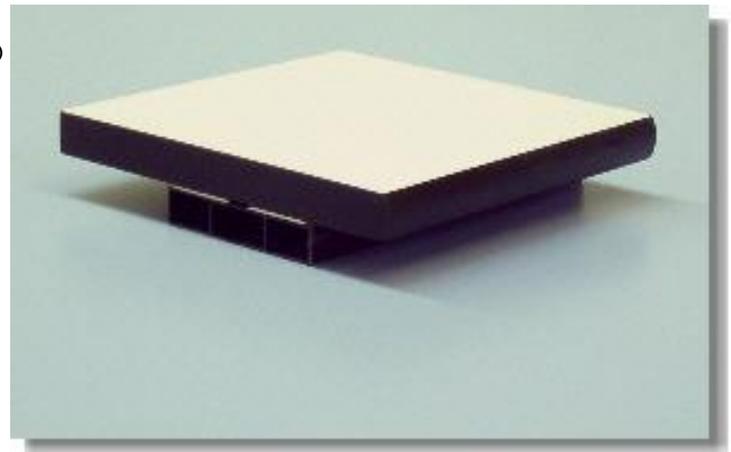
Aufdopplung aus 13 mm PVC-Hohlprofil

Vorderkante ballig oder glatt mit Fase

Plattenverbindung mit Nut und Feder

600 bis 750 mm Tiefe max. Länge 3000 mm

900 mm Tiefe max. Länge 2500 mm



Trespa TopLab plus® mit Aufdopplung 13 mm PVC Hohlprofil			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
736580	30	bis 600 mm	
736581	30	bis 750 mm	
736582	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage
Trespa Athlon® mit Aufdopplung 13 mm PVC Hohlprofil			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
736585	30	bis 600 mm	
736586	30	bis 750 mm	
736587	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN VERBUNDKERAMIK EPOXY WULST

glasierte Laborfliesen, vollflächig verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet nach DIN 68761,

Dekor: weiß (ähnlich RAL 9010)

Andere Farben auf Anfrage

laugen- und säurebeständig, Epoxydharzverfugung,

mit Wulstrand nach DIN 12916,

Randwulst aus Epoxydharz

(grau, weiß, mint, blaugrau)

verklebt mit Epoxydharz in Kantenfarbe

Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge ohne Fuge 1200 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm



W WEDIG			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101014	30/37	bis 600 mm	
101017	30/37	bis 750 mm	
101019	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN VERBUNDKERAMIK PP-KANTE

glasierte Laborfliesen

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet nach

DIN 68761,

Dekor: weiß (ähnlich RAL 9010)

Andere Farben auf Anfrage

laugen- und säurebeständig,
Epoxydharzverfugung,

Dicke: 30 mm

max. Länge ohne Fuge 1200 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm



-PP WEDIG			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101047	30	bis 600 mm	
101048	30	bis 750 mm	
101049	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

LABORTISCHPLATTEN VERBUNDKERAMIK

STEINZEUGWULST

PP-STOßKANTE

glasierte Laborfliesen, vollflächig verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet nach DIN 68761,

Dekor: weiß (ähnlich RAL 9010)

Andere Farben auf Anfrage

laugen- und säurebeständig, Epoxydharzverfugung,

Steinzeugwulst und aufgeleimte Polypropylen-Kante

(weiß, grau)

Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge der Trägerplatte 2700 m



Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101021	30/37	bis 600 mm	
101022	30/37	bis 750 mm	
101023	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

HPL VERBUNDPLATTE (MELAMINPLATTE)

Trägerplatte Span 28mm E1, V20 (auf Anforderung in V100)

Beidseitig belegt mit 0,8mm HPL

Standardfarben: weiß oder lichtgrau



Mit PP- Kante			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101100(5)	30	bis 600 mm	
101100(6)	30	bis 750 mm	
101100(7)	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

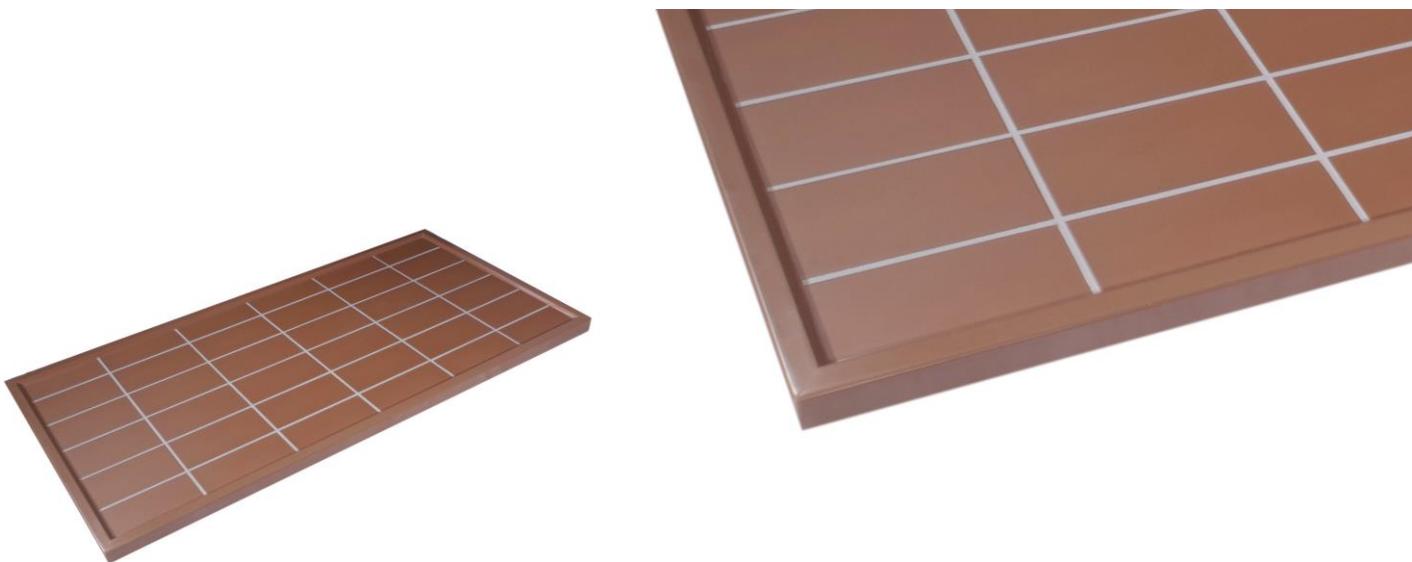
Mit Epoxy-Wulstrand			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101100	30/37	bis 900 mm	

FLIESENTISCHPLATTE ROT/BRAUN KERAMISCHE STEINZEUGFLIESE

durchgefärbt und unglasiert.

**Trägerplatte 16mm:E 1 beidseitig Melaminharz beschichtet #
nach DIN 68761**

Fliesengröße: 195x95x15mmmit Epoxywulstrand in rot/braun



Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101024	30/37	bis 600 mm	
101026	30/37	bis 750 mm	
101027	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

POLYPROPYLEN-TISCHPLATTEN MIT RANDWULST

**Polypropylen Platte mit PP-Profilunterfütterung
und massiven PP-Wulstrand alle Fugen
in Plattenfarbe verschweißt,
10 mm Polypropylen-Platte
mit Unterfütterung aus 20 mm PP-Hohlprofil
umlaufender massiver PP-Randwulst
nach DIN 12916 Teil 2,
Schnittkanten und Stöße der Platten sind verschweißt
Dicke 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)
max. Länge ohne Fuge 3000 mm
Farbe ähnlich RAL 7035 (lichtgrau)**



PP WEDIG			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
720144	30/37	bis 600 mm	
720145	30/37	bis 750 mm	
720146	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

POLYPROPYLEN-TISCHPLATTEN OHNE RANDWULST

Polypropylen Platte mit PP-Profilunterfütterung

10 mm Polypropylen-Platte

mit Unterfütterung aus 20 mm PP-Streifen

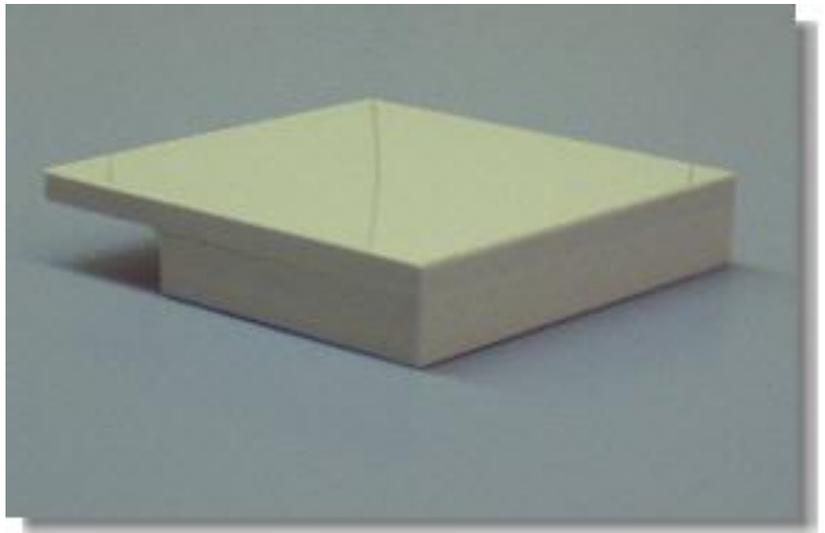
nach DIN 12916 Teil 2,

Schnittkanten und Stöße der Platten sind verschweißt

Dicke 30mm

max. Länge ohne Fuge 3000 mm

Farbe ähnlich RAL 7035 (lichtgrau)



Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
737861	30	bis 600 mm	
737862	30	bis 750 mm	
737863	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

EPOXY-TISCHPLATTEN MIT RANDWULST

Epoxydharz-Vollkernplatte

mit Wulstrand nach DIN 12916,

Randwulst aus Epoxydharz (lichtgrau)

verklebt mit Epoxydharz in Kantenfarbe

max. Tiefe ohne Fuge 1200 mm

Dicke 15/22 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge ohne Fuge 2700 mm

Farbe ähnlich RAL 7035 (lichtgrau)



Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101075	15/22	bis 600 mm	
101076	15/22	bis 750 mm	
101077	15/22	bis 900 mm	
	15/22	über 900 mm	auf Anfrage

EPOXY-TISCHPLATTEN OHNE RANDWULST

Epoxydharz-Vollkernplatte

max. Tiefe ohne Fuge 1200 mm

Dicke 15 mm

max. Länge ohne Fuge 3000 mm

Farbe ähnlich RAL 7035 (lichtgrau)

Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101072	15	bis 600 mm	
101073	15	bis 750 mm	
101074	15	bis 900 mm	
	15	über 900 mm	auf Anfrage

BUCHENTISCHPLATTEN

Keilverzinkte Leimholzplatten leicht gedämpft

D4 verleimt

max. Tiefe ohne Fuge 900 mm

Dicke 27 mm

max. Länge ohne Fuge 4200 mm

oder

Multiplex helle Verleimung AW100/IF 20

max. Tiefe ohne Fuge 900 mm

Dicke 30 mm

max. Länge ohne Fuge 1500 mm



Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101066	27	bis 600 mm	
101067	27	bis 750 mm	
101068	27	bis 900 mm	
	27	über 900 mm	auf Anfrage

Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101066 (1)	30	bis 600 mm	
101067 (1)	30	bis 750 mm	
101068 (1)	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

GLASTISCHPLATTEN EPOXY WULST

ESG 8, verklebt auf
Rohspanplatte V 20,
E 1 beidseitig melaminharz beschichtet
nach DIN 68761,
Dekor: weiß (ähnlich RAL 9010),
andere Farben auf Anfrage
laugen- und säurebeständig, Epoxydharzverfugung,
mit Wulstrand nach DIN 12916,
Randwulst aus Epoxydharz
(grau, weiß, mint, blaugrau)
verklebt mit Epoxydharz in Kantenfarbe
Schnittkanten der Trägerplatten sind abgedichtet
Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)
max. Länge ohne Fuge 2400 mm
max. Länge der Trägerplatte 2700 mm



Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101083	30/37	bis 600 mm	
101085	30/37	bis 750 mm	
101087	30/37	bis 900 mm	
	30/37	über 900 mm	auf Anfrage

GLASTISCHPLATTEN PP ODER PVC – KANTE

ESG 8, verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet

nach DIN 68761,

Dekor: weiß (ähnlich RAL 9010),

andere Farben auf Anfrage

laugen- und säurebeständig, Epoxydharzverfugung,

Schnittkanten der Trägerplatten sind abgedichtet

Dicke: 30 mm

max. Länge ohne Fuge 2400 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm

Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
101083 (1)	30	bis 600 mm	
101085 (1)	30	bis 750 mm	
101087 (1)	30	bis 900 mm	
	30	über 900 mm	auf Anfrage

VARICOR® - TISCHPLATTE MIT VARICOR-WULST

Varicor 12, verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet

nach DIN 68761,

Dekor: auf Anfrage

Wulstrand nach DIN 12916,

aus Varicor in Plattenfarbe

Schnittkanten der Trägerplatten sind abgedichtet

Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge ohne Fuge 2400 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm

Varicor®			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
759311	31/37	bis 600 mm	
759313	31/37	bis 750 mm	
759315	31/37	bis 800 mm	
759317	31/37	bis 900 mm	auf Anfrage

VARICOR® - TISCHPLATTE GERADE KANTE

Varicor 12, verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet

nach DIN 68761,

Dekor: auf Anfrage

Schnittkanten der Trägerplatten sind abgedichtet

Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge ohne Fuge 2400 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm

Varicor®			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
759310	31	bis 600 mm	
759312	31	bis 750 mm	
759314	31	bis 800 mm	
759316	31	bis 900 mm	auf Anfrage

CORIAN® - TISCHPLATTE MIT CORIAN-WULST

Corian 12, verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet

nach DIN 68761,

Dekor: auf Anfrage

Wulstrand nach DIN 12916,

aus Corian in Plattenfarbe

Schnittkanten der Trägerplatten sind abgedichtet

Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge ohne Fuge 2400 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm



Corian®			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
759311(1)	31/37	bis 600 mm	
759313(1)	31/37	bis 750 mm	
759315(1)	31/37	bis 800 mm	
759317(1)	31/37	bis 900 mm	auf Anfrage

CORIAN® - TISCHPLATTE GERADE KANTE

Corian 12, verklebt auf

Rohspanplatte V 20,

E 1 beidseitig melaminharz beschichtet

nach DIN 68761,

Dekor: auf Anfrage

Schnittkanten der Trägerplatten sind abgedichtet

Dicke: 30/37 mm (Wulstrand 7 mm)

max. Länge ohne Fuge 2400 mm

max. Länge der Trägerplatte 2700 mm

Corian®			
Art. Nr.	Plattenstärke	Plattentiefe	Preis / lfm. €
759310(1)	31	bis 600 mm	
759312(1)	31	bis 750 mm	
759314(1)	31	bis 800 mm	
759316(1)	31	bis 900 mm	auf Anfrage

DIE NEUEN PRODUKTLINIEN

Polypropylenschränke

Aus massivem lichtgrauen Polypropylen gefertigt, dienen diese abgesaugten Schränke der Aufbewahrung von Säuren und Laugen.

Die Auszüge sind flüssigkeitsdichte PP-Wannen, die auf PP Gleitschienen geführt werden.

Alle verwendeten Bauteile sind korrosionsbeständig. Neben unserem Standardprogramm für Hoch- und Unterschränke können alle vom Kunden geäußerten

Sonderwünsche in Bezug auf Abmessungen erfüllt werden.

Elektrisch leitfähige Verbundkeramiktischplatten

Verbundtischplatte Keramik elektr. leitfähig

Fliese 595x595x8 mm grau Keraion ELa 10.6

Trägerplatte + Wulst: PPs-EL schwarz

Kleber + Fuge : Epoxi elektr. leitfähig schwarz

incl. Kupferableitbänder und Anschluss für Potentialausgleich



HOLZ- UND TRESPAMÖBEL

Werden bevorzugt eingesetzt in Reinräumen und Reinraumschleusen. Wir bieten die komplette Einrichtung incl. Schränke, Sitover Bänke, Schuhablagen und Abfallbehälter. Alle Elemente sind fugenfrei verarbeitet und können somit problemlos gereinigt und desinfiziert werden. Auch hierfür können alle Sonderwünsche in Bezug auf Abmessung erfüllt werden.



Trespa Schleuseneinrichtung



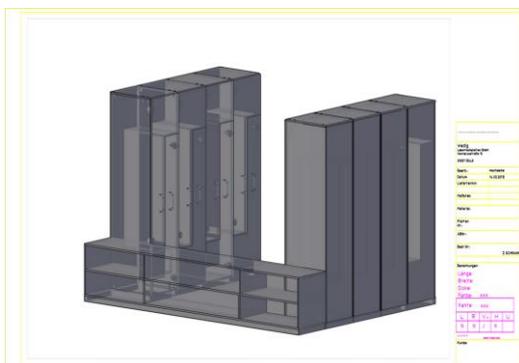
Z-Spind



Trespa C- Fuß Gestell



Rollcontainer



Konferenz- Besuchertisch

Alles Nach ihren Zeichnungsvorgaben

ABZUGSAUSKLEIDUNGEN

Trespa Virtuon®

Phenolharz-Vollkernplatte

Vollkernplatte /HPL nach DIN 16926,

Kern (dunkelgrau bis schwarz), 6 mm

Nach ihren Zeichnungsvorgaben

PP-Abzugsauskleidungen

PP und PP´s Abzugsauskleidungen

Nach Ihren Vorgaben

Keramik

Aus 8mm Keramik

Ausschnitte und Bohrungen nach Ihren Vorgaben

SONDERTEILE TRESPA

Trespa Athlon Konferenz-Besuchertisch

Die Höhe des Tisches und der Durchmesser der Tischplatte nach ihren Vorgaben.

Alle Elemente sind ohne Verschraubung streckbar.

Der Tisch lässt sich in drei Segmente zerlegen und so platzsparend verstauen.



C-Fuß Gestell aus 20mm Trespa Athlon

in Sitz und Steharbeitshöhe

Strebenpaket nach Kundenwunsch bis 1800mm

TÜV geprüft= vertikale und horizontale Belastung



Polypropylen Zuschnitte und Sonderzubehör

Wannen und Kanäle aus Polypropylen

Nach ihren Zeichnungsvorgaben



Sonderkonstruktionen aus Polypropylen

Nach ihren Zeichnungsvorgaben

HPL Zuschnitte (Blenden, Sockel)

Nach ihren Zeichnungsvorgaben

Lebensmittelechte PE 500 Platten

Nach ihren Zeichnungsvorgaben



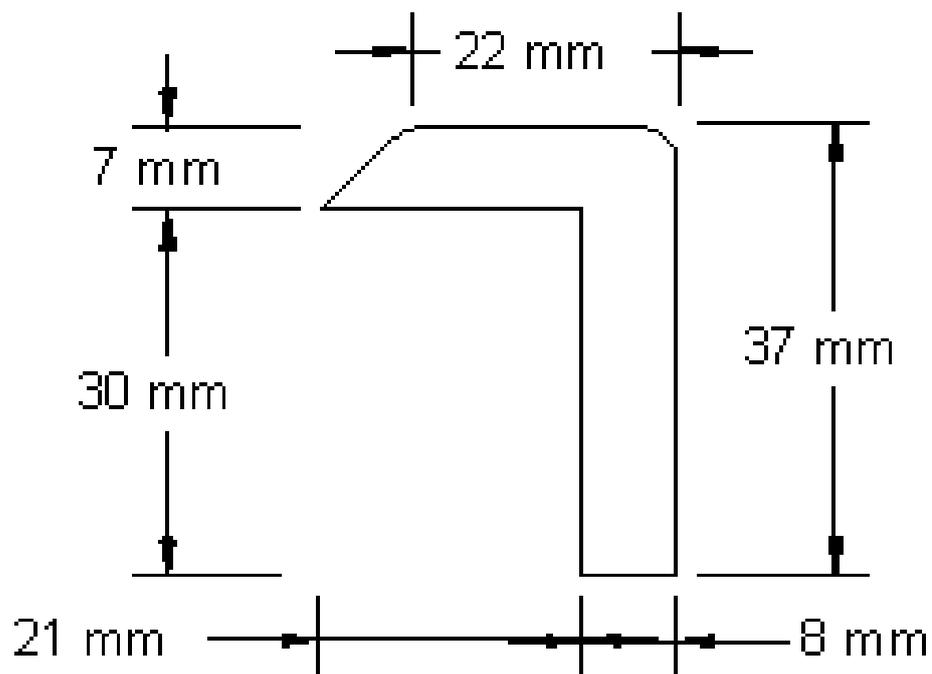
PLATTEN – KANTEN EPOXY

No.1G (Randleiste)

Dieses Kantenprofil bildet einen 7 mm hohen Rand (nach DIN)

und überlappt die Kante der Arbeitsplatte bis zu einer Höhe von 37 mm.

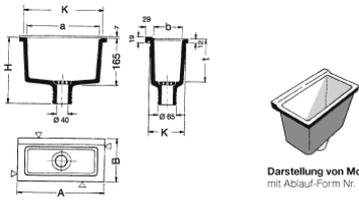
Max. Länge 3 m



KERAMIK ABLAUFBECKEN (TRICHTER)

Ablaufform Nr. 10

Farben: Polar, Bali, Alu

		Ablaufbecken mit Wandanschlusswulst zum Randeinbau in Labortischplatten		Werksnorm 2005 - 1/02																																													
Maße in mm																																																	
																																																	
Darstellung von Mod.-Nr. 1103 mit Ablauf-Form Nr. 10																																																	
Maße und Gewichte																																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Abmessungen</th> <th colspan="2">außen ca.</th> <th colspan="2">Innen ca.</th> <th colspan="2">Gewicht</th> <th rowspan="2">Modell-Nr.</th> </tr> <tr> <th>A</th> <th>B</th> <th>H</th> <th>K</th> <th>a</th> <th>b</th> <th>t</th> <th>ca. kg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>145</td> <td>145</td> <td>230 +7</td> <td>115/115</td> <td>95</td> <td>95</td> <td>150</td> <td>2</td> <td>1003</td> </tr> <tr> <td>295</td> <td>145</td> <td>230 +7</td> <td>269/119</td> <td>245</td> <td>95</td> <td>150</td> <td>4</td> <td>1103</td> </tr> <tr> <td>295</td> <td>145</td> <td>230 +7</td> <td>269/119</td> <td>245</td> <td>95</td> <td>150</td> <td>4</td> <td>1107*</td> </tr> </tbody> </table>						Abmessungen		außen ca.		Innen ca.		Gewicht		Modell-Nr.	A	B	H	K	a	b	t	ca. kg	145	145	230 +7	115/115	95	95	150	2	1003	295	145	230 +7	269/119	245	95	150	4	1103	295	145	230 +7	269/119	245	95	150	4	1107*
Abmessungen		außen ca.		Innen ca.		Gewicht		Modell-Nr.																																									
A	B	H	K	a	b	t	ca. kg																																										
145	145	230 +7	115/115	95	95	150	2	1003																																									
295	145	230 +7	269/119	245	95	150	4	1103																																									
295	145	230 +7	269/119	245	95	150	4	1107*																																									
* mit Trinkwasserschutz																																																	
WERKSTOFF Chem.-techn. Steinzeug temperaturwechselfest, säurebeständig gemäß DIN 26062, Werkstofftabelle 1.1.4																																																	
AUSFÜHRUNG Die Becken sind außen unglasiert, der Rand ist auf Maß geschnitten																																																	
TOLERANZEN Werkstoffbedingte Toleranzen $\pm 1,5\%$																																																	
systemceram GmbH & Co. KG Berggarten 1 · D-56427 Siershahn / Postfach 1155 · D-56425 Siershahn Fon (0 26 23) 6 00-10 · Fax (0 26 23) 6 00-7 90																																																	
					Ausgabe 2005																																												



KeraLab-Laborbecken sind die professionelle Lösung für ein intelligentes, integriertes Flüssigkeitsmanagement. Als solche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit nach heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Wesentlich für die Produktentwicklung und -empfehlung ist der Gedanke des optimalen Nutzens in Situationen, in denen es auf die absolute Zuverlässigkeit und die normentsprechende Gebrauchsqualität ankommt. KeraLab-Laborbecken erfüllen deshalb gleich eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen aus der alltäglichen Praxis.

Keramik Ablaufbecken (Trichter)

Art. Nr. Polar	Art. Nr. Bali	Preis / €		Herstellernummer
755055	755053			1003
755064	755062			1103
755067	755065			1107*

KERAMIK SPÜLBECKEN



(Ablaufform Nr. 40)

nach DIN 12915 Ausgabe 1994

mit Randaussparung rechts, links oder beidseitig

STANDARD-FARBEN

Polar, Bali, Alu

systemceram KERA-LABORBECKEN		Spülbecken zum bündigen Einbau in Labortischplatten		Werknorm 2005 - 3/01																																																							
<p>Maße in mm</p> <p>Darstellung von Mod.-Nr. 2600 mit Ablauf-Form Nr. 20 (Standard)</p>																																																											
<p>Maße und Gewichte</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">außen ca.</th> <th colspan="3">innen ca.</th> <th rowspan="2">Gewicht ca. kg</th> <th rowspan="2">Modell- Nr.</th> </tr> <tr> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>a</th> <th>b</th> <th>t</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>445</td> <td>295</td> <td>265</td> <td>390</td> <td>230</td> <td>250</td> <td>14</td> <td>2400</td> </tr> <tr> <td>395</td> <td>295</td> <td>265</td> <td>230</td> <td>230</td> <td>250</td> <td>10</td> <td>2410</td> </tr> <tr> <td>445</td> <td>445</td> <td>265</td> <td>390</td> <td>390</td> <td>250</td> <td>19</td> <td>2600</td> </tr> <tr> <td>595</td> <td>445</td> <td>265</td> <td>530</td> <td>390</td> <td>250</td> <td>25</td> <td>2700</td> </tr> <tr> <td>745</td> <td>445</td> <td>265</td> <td>690</td> <td>390</td> <td>250</td> <td>30</td> <td>2800</td> </tr> </tbody> </table>						außen ca.			innen ca.			Gewicht ca. kg	Modell- Nr.	A	B	C	a	b	t	445	295	265	390	230	250	14	2400	395	295	265	230	230	250	10	2410	445	445	265	390	390	250	19	2600	595	445	265	530	390	250	25	2700	745	445	265	690	390	250	30	2800
außen ca.			innen ca.			Gewicht ca. kg	Modell- Nr.																																																				
A	B	C	a	b	t																																																						
445	295	265	390	230	250	14	2400																																																				
395	295	265	230	230	250	10	2410																																																				
445	445	265	390	390	250	19	2600																																																				
595	445	265	530	390	250	25	2700																																																				
745	445	265	690	390	250	30	2800																																																				
<p>WERKSTOFF Chem.-techn. Steinszeug temperaturwechselbeständig, säurebeständig gemäß DIN 28062, Werkstofftafel 1.1.4</p> <p>AUSFÜHRUNG Die Becken sind außen unglasiert, der Rand ist auf Maß geschnitten</p> <p>TOLERANZEN Werkstoffbedingte Toleranzen $\pm 1,5\%$</p>																																																											
<p>systemceram GmbH & Co. KG Berggarten 1 · D-56427 Siershahn / Postfach 1155 · D-56425 Siershahn Fon (0 26 23) 6 00-10 · Fax (0 26 23) 6 00-7 90</p>				Ausgabe 2005																																																							

KeraLab-Laborbecken sind die professionelle Lösung für ein intelligentes, integriertes Flüssigkeitsmanagement. Als solche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit nach heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Wesentlich für die Produktentwicklung und -empfehlung ist der Gedanke des optimalen Nutzens in Situationen, in denen es auf die absolute Zuverlässigkeit und die normentsprechende Gebrauchsqualität ankommt. KeraLab-Laborbecken erfüllen deshalb gleich eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen aus der alltäglichen Praxis.

Keramik Spülbecken				
Art. Nr. Polar	Art. Nr. Bali	Preis / €		Herstellernummer
755113	755111			2400
755116	755114			2410
755125	755123			2600
755132	755130			2700
755141	755139			2800

KERAMIK SPÜLBECKEN

(Ablaufform Nr. 40)

nach DIN 12915 Ausgabe 1994

mit Randaussparung rechts, links oder beidseitig

STANDARD-FARBEN

Polar, Bali, Alu



systemceram		Spülbecken mit Randaussparungen für Abtropfplatten zum bündigen Einbau in Labortischplatten		Werksnorm 2005 - 3/02	
Maße in mm					
Darstellung von Mod.-Nr. 2701 mit Ablauf-Form Nr. 40 (Standard)					
Maße und Gewichte					
Abmessungen		Gewicht		Modell-Nummer bei Randaussparung	
außen ca.		innen ca.		ca. kg	
A	B	C	a	b	t
445	445	265	305	380	250
445	445	265	375	380	250
595	445	265	455	380	250
595	445	265	525	380	250
				2601	
				2603	
				2604	
				2701	
				2703	
				2704	
WERKSTOFF Chem.-techn. Steinzeug temperaturwechselbeständig, säure- beständig gemäß DIN 29062, Werkstoffklasse 1.1.4					
AUSFÜHRUNG Die Becken sind außen unglasiert, der Rand ist auf Maß geschritten					
TOLERANZEN Werkstoffbedingte Toleranzen $\pm 1,5\%$					
<small>systemceram GmbH & Co. KG Berggarten 1, D-56427 Stierhahn / Postfach 1155, D-56425 Stierhahn Fon 0 26 23 6 00-10 Fax 0 26 23 6 00-7 90</small>					
				Ausgabe 2005	

KeraLab-Laborbecken sind die professionelle Lösung für ein intelligentes, integriertes Flüssigkeitsmanagement. Als solche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit nach heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Wesentlich für die Produktentwicklung und -empfehlung ist der Gedanke des optimalen Nutzens in Situationen, in denen es auf die absolute Zuverlässigkeit und die normentsprechende Gebrauchsqualität ankommt. KeraLab-Laborbecken erfüllen deshalb gleich eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen aus der alltäglichen Praxis.

Keramik Spülbecken

Art. Nr. Polar	Art. Nr. Bali	Preis / €	Herstellernummer
755126	755126 (1)		2601
755118	755118 (1)		2603
755119	755119 (1)		2604
755133	755133 (1)		2701
755134	755134 (1)		2703
755135	755135 (1)		2704

KERAMIK DOPPELSPÜLBECKEN

(Ablaufform Nr. 40)

nach DIN 12915 Ausgabe 1994

STANDARD-FARBEN

Polar, Bali, Alu



		Doppelspülbecken zum bündigen Einbau in Labortischplatten		Werknorm 2005 - 3/03											
<p>Maße in mm</p> <p>Darstellung von Mod.-Nr. 2900 mit Ablauf-Form Nr. 40 (Standrohr)</p>															
<p>Maße und Gewichte</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Abmessungen</th> <th rowspan="2">Gewicht ca. kg</th> <th rowspan="2">Modell- Nr.</th> </tr> <tr> <th>A</th> <th>B</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>895</td> <td>445</td> <td>38</td> <td>2900</td> </tr> </tbody> </table>						Abmessungen		Gewicht ca. kg	Modell- Nr.	A	B	895	445	38	2900
Abmessungen		Gewicht ca. kg	Modell- Nr.												
A	B														
895	445	38	2900												
<p>WERKSTOFF Chem.-techn. Steinzeug temperaturwechselbeständig, säurebeständig gemäß DIN 28062, Werkstofftabelle 1.1.4</p> <p>AUSFÜHRUNG Die Becken sind außen unglasiert, der Rand ist auf Maß geschnitten</p> <p>TOLERANZEN Werkstoffbedingte Toleranzen $\pm 1,5\%$</p>															
systemceram GmbH & Co. KG Berggarten 1 · D-56427 Siershahn / Postfach 1155 · D-56425 Siershahn Fon (0 26 23) 6 00-10 · Fax (0 26 23) 6 00-7 90				Ausgabe 2005											

KeraLab-Laborbecken sind die professionelle Lösung für ein intelligentes, integriertes Flüssigkeitsmanagement. Als solche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit nach heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Wesentlich für die Produktentwicklung und -empfehlung ist der Gedanke des optimalen Nutzens in Situationen, in denen es auf die absolute Zuverlässigkeit und die normentsprechende Gebrauchsqualität ankommt. KeraLab-Laborbecken erfüllen deshalb gleich eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen aus der alltäglichen Praxis.

Keramik Doppelspülbecken

Art. Nr. Polar	Art. Nr. Bali	Preis / €		Herstellernummer
755147	755145			2900

KERAMIK DOPPELSPÜLBECKEN

(Ablaufform Nr. 40)

nach DIN 12915 Ausgabe 1994

mit Randaussparung rechts, links oder beidseitig

STANDARD-FARBEN

Polar, Bali, Alu



systemceram <small>keramiklabor</small>		Doppelspülbecken mit Randaussparung für Abtropfplatten zum beidseitigen Einbau in Laborschüblen		Werksnorm 2005 - 3/04	
Maße in mm					
Darstellung von Mod.-Nr. 2901 mit Ablauf-Form Nr. 40 (Standard)					
Maße und Gewichte					
Abmessungen außen ca.		innen ca.		Gewicht	
A	B	C	a	b	ca. kg
895	445	265	755	380	36
895	445	265	625	380	37
Modell-Nummer bei Randaussparung					
beide		links		rechts	
2901		2903		2904	
WERKSTOFF Chem.-techn. Steinzeug temperaturwechselbeständig, saure- beständig gemäß DIN 50062; Werkstofftabelle 1.1.4					
AUSFÜHRUNG Die Becken sind außen unglasiert, der Rand ist auf Maß geschliffen					
TOLERANZEN Werkstoffbedingte Toleranzen ± 1,5 %					
systemceram GmbH & Co. KG Berggarten 1 · D-56427 Siershalde / Postfach 11153 · D-56425 Siershalde Fon (0 26 23) 6 00-10 · Fax (0 26 23) 6 00-7 90					
					Ausgabe 2005

KeraLab-Laborbecken sind die professionelle Lösung für ein intelligentes, integriertes Flüssigkeitsmanagement. Als solche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit nach heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Wesentlich für die Produktentwicklung und -empfehlung ist der Gedanke des optimalen Nutzens in Situationen, in denen es auf die absolute Zuverlässigkeit und die normentsprechende Gebrauchsqualität ankommt. KeraLab-Laborbecken erfüllen deshalb gleich eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen aus der alltäglichen Praxis.

Keramik Doppelspülbecken				
Art. Nr. Polar	Art. Nr. Bali	Preis / €		Herstellernummer
755083	755083 (1)			2901
755084	755084 (1)			2903
755085	755085 (1)			2904

KERAMIK ABTROPFPLATTE

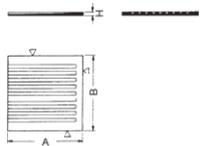
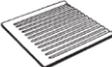
(Ablaufform Nr. 40)

nach DIN 12915 Ausgabe 1994

mit Randaussparung rechts, links oder beidseitig

STANDARD-FARBEN

Polar, Bali, Alu

		Abtropfplatte zum Anlegen an Becken mit Randaussparungen		Werksnorm 2005 - 3/09														
<p>Anwendungsbereich: Einbaubecken zum bündigen Einbau in Labortischplatten, passend für Laborbecken nach Werksnorm 2005 - 3/02, 2005 - 3/04, 2005 - 3/06 und 2005 - 3/08</p> <p>Maße in mm</p>   <p>Darstellung von Mod.-Nr. 9205</p>																		
<p>Maße und Gewichte</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abmessungen ca.</th> <th rowspan="2">Gewicht ca. kg</th> <th rowspan="2">Modell- Nr.</th> </tr> <tr> <th>A</th> <th>B</th> <th>H</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>440</td> <td>445</td> <td>15</td> <td>9</td> <td>9205</td> </tr> </tbody> </table>						Abmessungen ca.			Gewicht ca. kg	Modell- Nr.	A	B	H	440	445	15	9	9205
Abmessungen ca.			Gewicht ca. kg	Modell- Nr.														
A	B	H																
440	445	15	9	9205														
<p>WERKSTOFF Chem.-techn. Steinzeug temperaturwechselbeständig, säurebeständig gemäß DIN 28062, Werkstofftabelle 1.1.4</p> <p>AUSFÜHRUNG Die Platten sind auf der Oberfläche glasiert, der Rand ist auf Maß geschritten</p> <p>TOLERANZEN Werkstoffbedingte Toleranzen $\pm 1,5\%$</p>																		
<p>systemceram GmbH & Co. KG Berggarten 1 · D-56427 Siershahn / Postfach 1155 · D-56425 Siershahn Fon (0 26 23) 6 00-10 · Fax (0 26 23) 6 00-7 90</p>				Ausgabe 2005														

Für alle Zeichnungen beachten wir uns alle Rechte nach dem Urh.-Ges. vor.
 (Urheberrechtsschutz nach DIN 24)
 Werksnorm 04/05/01

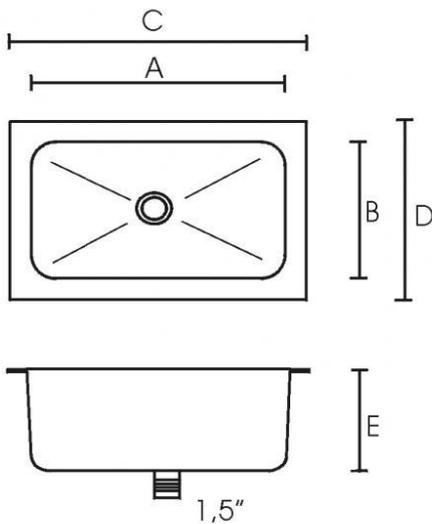
KeraLab-Laborbecken sind die professionelle Lösung für ein intelligentes, integriertes Flüssigkeitsmanagement. Als solche leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt- und Arbeitsplatzsicherheit nach heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Wesentlich für die Produktentwicklung und -empfehlung ist der Gedanke des optimalen Nutzens in Situationen, in denen es auf die absolute Zuverlässigkeit und die normentsprechende Gebrauchsqualität ankommt. KeraLab-Laborbecken erfüllen deshalb gleich eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen aus der alltäglichen Praxis.

Keramik Abtropfplatte				
Art. Nr. Polar	Art. Nr. Bali	Preis / €		Herstellernummer
755150	755148			9205

POLYPROPYLEN BECKEN

Flachrandtrichter

Flachrandbecken eignen sich zum Einschweißen in Polypropylen- Labortischplatten, sowie zur Montage unter andere Tischbeläge.



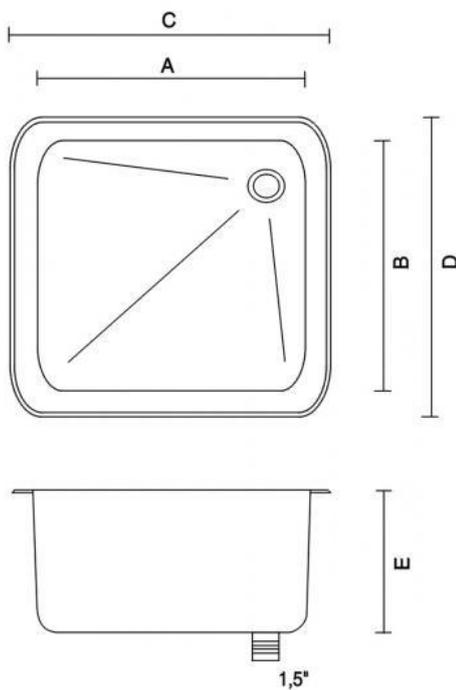
Preise und Farben auf Anfrage.

A	B	E	C	D
110	110	150	160	160
250	100	140	300	150
300	85	140	350	140
300	150	160	350	200

POLYPROPYLEN BECKEN

Flachrandbecken

Flachrandbecken eignen sich zum Einschweißen in Polypropylen- Labortischplatten, sowie zur Montage unter andere Tischbeläge.



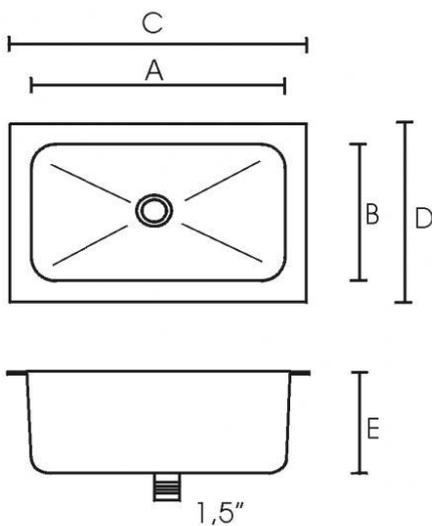
Preise und Farben auf Anfrage.

A	B	E	C	D
320	320	200	380	380
400	400	250	460	460
450	450	250	510	510
500	400	250	560	460
600	400	250	660	460
590	440	250	655	505

POLYPROPYLEN BECKEN

Aufsetztrichter

Aufsetzbecken eignen sich zum Aufsetzen auf alle Tischbeläge. Der Auflagerand verhindert das unkontrollierte Ablaufen von gefährlichen Stoffen, die nicht in den Ausguß gelangen dürfen (DIN 12924).



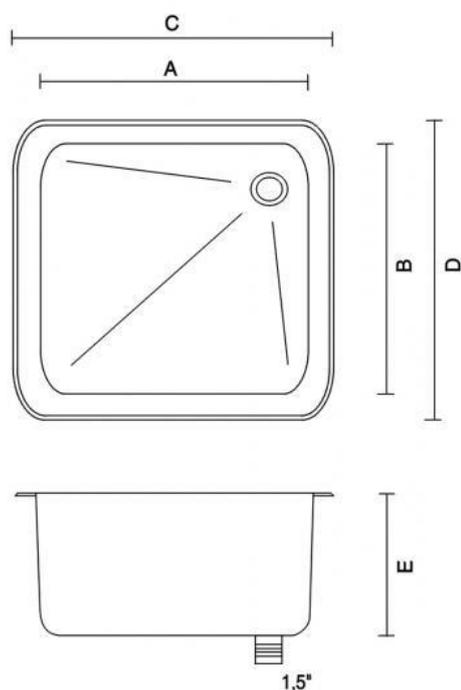
Preise und Farben auf Anfrage

A	B	E	C	D
110	110	150	160	160
250	100	140	300	150
300	85	140	350	140
300	150	160	350	200

POLYPROPYLEN BECKEN

AUFSETZBECKEN

Aufsetzbecken eignen sich zum Aufsetzen auf alle Tischbeläge. Der Auflagerand verhindert das unkontrollierte Ablaufen von gefährlichen Stoffen, die nicht in den Ausguß gelangen dürfen (DIN 12924).



Preise und Farben auf Anfrage.

A	B	E	C	D
320	320	200	380	380
400	400	250	460	460
450	450	250	510	510
500	400	250	560	460
600	400	250	660	460
590	440	250	655	505

EPOXY BECKEN OVERHANG

EINBAU MIT ÜBERHANG

Unterbaubecken werden unter Ausschnitte montiert, die kleiner sind als die Innenabmessungen des Beckens. Diese Einbaumethode kann für die meisten Laboreinrichtungen benutzt werden.



SS6 Standardbecken

Preise auf Anfrage

OVERHANG SINKS								
Art.Nr.	Sink Code	Type	Length	Width	Depth	Flange	Int Radius	Outlet
			A	B	C	D	R	Position
	SES2	Sink	160	160	150	28	20	Centre
	SVS3	Sink	250	200	150	28	20	Centre
	SDS5	Sink	300	200	185	31	30	Side
	SQ6	Sink	300	300	200	35	25	Rear
	SS7	Sink	350	300	150	30	30	Side
	SS6	Sink	350	300	200	30	30	Side
	SKL7	Sink	380	350	200	31	25	Rear
	SN9	Sink	400	300	200	34	30	Side
	SM8	Sink	450	365	200	35	30	Rear
	SR12	Sink	550	365	235	35	30	Rear
	SGL10	Sink	400	400	300	31	30	Rear
	SGR11	Sink	500	400	290	35	30	Rear
	SPL14*	Sink	610	406	203	30	30	Centre
	SEL16*	Sink	600	450	300	31	30	Rear
	SC8-C	Circular	300dia.	n/a	290	30	n/a	Centre
	STB9	Trough	500	200	150	34	25	End
	STM13	Trough	1490	155	115	18	35	End

EPOXY BECKEN DROP IN

Flächenbündiger Einbau

Becken werden bündig in die Arbeitsplatte

eingebaut. Dies ist besonders wichtig in Bereichen,

wo Hygiene und Dekontamination beachtet werden müssen.

Preise auf Anfrage



SS6 Standardbecken

DROP-IN SINKS						
Art.Nr.	Sink Code	Length	Width	Depth	Outlet	Recommended cut out
		A	B	C		
	SGS2-DI	255	110	150	Centre	-
	SDS5-DI	300	200	200	End	-
	SA5-DI	356	254	152	Centre	-
	SN9-DI	406	305	203	Centre	-
	SS6-DI	350	300	200	Side	-
	SM8-DI	450	365	200	Rear	-
	SGL10-DI	400	400	300	Rear	-

EPOXY BECKEN TRICHTER

Trichterbecken

Trichterbecken umfassen eine Epoxidharzschale in die das mitgelieferte Abflußrohr eingebaut wird um einen Ablauf mit 1.5 Zoll BSP Normgewinde zu gestalten.

Trichterbecken können durch Silikonkleber oder Epoxidkitt mit der Arbeitsfläche verbunden werden.



S1000 Standard Trichterbecken

Preise auf Anfrage

Trichterbecken						
Art.Nr.	Sink Code	Length	Width	Depth	Outlet	Recommended cut out
		A	B	C		
	S 1000				Centre	-

Bei den Abbildungen der Artikel sind Abweichungen möglich.

Farbunterschiede sind möglich

Alle Preise sind Netto-Preise o. MwSt

Preisirrtümer u. Druckfehler vorbehalten

Alle Angaben ohne Gewähr

Gültig ab 01. Juni 2008

NOTIZEN:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wedig Labortischplatten GmbH

1. Verbindlichkeit

a) Diese Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

b) Abweichende Vereinbarungen und mündliche Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Vertragsabschluss

a) Unsere Angebote sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, freibleibend und unverbindlich.

Bestellungen werden für uns erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Käufer rechtsverbindlich. (Bestellung).

Dies gilt auch für sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden.

b) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesagt worden sind. Dies gilt auch für sämtliche Angaben in Prospekten, Werbematerial oder sonstigen Informationsquellen und stellen mithin keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des Gewährleistungsrechtes dar.

Zeichnungen und Unterlagen sowie unsere Vorschläge für eine vorteilhafte Gestaltung und Herstellung, die dem Besteller ausgehändigt werden, sind unser geistiges Eigentum und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses haben wir ein Recht auf Herausgabe.

3. Preisgestaltung

a) Unsere Preise gelten ab Werk und verstehen sich ausschließlich mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

b) Wir behalten uns ab dem 5. Monat nach Vertragsabschluss das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreiserhöhungen eintreten. Diese werden nach Möglichkeit 30 Tage vor Wirksamwerden bekannt gegeben und sind nur auf Verlangen des Bestellers nachzuweisen.

c) Bzgl. der Versandkosten wird auf 5. b) verwiesen.

4. Lieferzeit

a) Soweit Lieferfristen nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden, sind angegebene Lieferfristen als voraussichtliches Lieferdatum zu verstehen und nicht verbindlich.

Sie beginnen mit dem Tage der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und aller Voraussetzungen, die der Käufer zu erfüllen hat.

Als Lieferung gilt der Tag der Verladung bzw. der Versandbereitschaft.

b) Zur Lieferung vor Ablauf der Lieferzeit sowie zu Teillieferungen sind wir in zumutbarem Umfang berechtigt.

c) Bei Betriebsstörungen in unserem Betrieb oder Lager oder unseren Lieferanten durch höhere Gewalt, insbesondere Streik, Krieg, Feuer, Wasser, Maschinenbruch, Energiemangel oder andere, unvorhergesehene Ereignisse oder bei Behinderungen des Verkehrs oder im Falle von die Lieferung behindernden behördlichen Maßnahmen, Verfügungen oder sonstiger höherer Gewalt wird die Lieferfrist um die Dauer der Störung bzw. Behinderung verlängert. Überschreitet die sich daraus ergebende Verzögerung den Zeitraum von 3 Wochen, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind in den Fällen höherer Gewalt ausgeschlossen.

d) Hat der Kunde die Umstände zu vertreten, die die vertragsgemäße Herstellung des Gewerkes verzögern, sind wir berechtigt nach angemessener Nachfristsetzung anderweitig über die Ware zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

Schadensersatzansprüche aufgrund der von dem Kunden zu vertretenden Lieferverzögerung bleiben unberührt.

5. Versand und Gefahrenübergang

a) Unsere Lieferungen gelten stets ab Werk und erfolgen auf Gefahr des Käufers.

b) Ab einem Bestellwert von 3.000,00 € netto erfolgt die Lieferung innerhalb Deutschlands frei Haus an die Adresse des Bestellers. Lieferungen an andere Ort, vornehmlich Baustellen etc. werden nach Aufwand dem Besteller berechnet.

c) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware ihm zur Verfügung gestellt oder an einen Spediteur bzw. Frachtführer übergeben ist, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Werkes.

d) Lieferungen werden nach unserem Ermessen auf Kosten des Käufers verpackt.

e) Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel sind unserer Wahl überlassen.

f) Transportschäden oder Verlust sind unter Beifügung der bahn- oder postamtlichen Schadensfeststellung unverzüglich spätestens innerhalb von 8 Tagen bei uns zu melden.

6. Gewährleistung

a) Wir leisten Gewähr für einwandfreies Material sowie für fachgerechte Herstellung und Verarbeitung, nicht jedoch für unsachgemäße Verwendung und Behandlung.

Dies gilt insbesondere für Schäden, welche durch Montagefehler verursacht sind.

Herstellungsbedingte Abweichungen, die sich im Rahmen der einschlägigen Norm bewegen, sind keine Mängel und lösen daher keine Gewährleistungsansprüche, gleich welcher Art, aus.

Im Folge der Besonderheit der keramischen Fertigung kann insbesondere eine Gewähr, dass die Lieferung in Farbe gleichmäßig ausfällt und mit vorgelegten Handmustern übereinstimmt, nicht übernommen werden. Ebenso bleiben handelsübliche Toleranzen hinsichtlich Größe und Stärke vorbehalten.

Im Fall von Farbabweichungen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die von uns ausdrücklich und schriftlich zugesichert werden.

b) Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seiner nach §§ 377,381 Abs. 2 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Offensichtliche Mängel sowie Beanstandungen wegen fehlender oder unrichtiger Teile sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden.

c) Wir leisten - sofern der Mangel von uns zu vertreten ist - nach eigener Wahl in der Weise Gewähr, dass das Gewerk nachgebessert wird, ganz- oder teilweise ersetzt geliefert, ohne dass die Kosten einer Reparatur durch den Kunden oder Dritte übernommen werden.

Schlägt die Nachbesserung bzw. Nacherfüllung nach 2 Versuchen fehl, bleibt das Recht des Bestellers auf Minderung oder Rücktritt bestehen.

d) Gewährleistungsansprüche für alle verkauften Sachen verjähren in 24 Monaten ab Ablieferung der Sache. Mängelansprüche für Werkleistungen verjähren ebenfalls in 24 Monaten ab Abnahme. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht im Falle der Erstellung von Leistungen an einem Bauwerk. Insoweit geltend die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Wird die VOB/B vereinbart gelten vorrangig die insoweit maßgeblichen Gewährleistungsfristen.

7. Haftung

a) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmung für entstandene Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

b) Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).

c) Die Haftung gern. b) wird auf die Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.

d) Die Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und nebenvertragliche Ansprüche als eine zwingende Haftung, insbesondere die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder die Haftung für schuldhaft verursachte Körperschäden wird hierdurch nicht eingeschränkt.

e) Soweit die Haftung unsererseits ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeitervertreter oder Erfüllungsgehilfen.

f) Kündigt der Besteller vor Ausführung des Werkvertrages, so sind wir berechtigt 5 % der gesamten Auftragssumme als Schadenersatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8. Zahlungsbedingungen

a) Unsere Rechnungen sind nach den jeweils vereinbarten Zahlungsbedingungen zahlbar.

b) Schecks und Wechsel nehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber nicht aber an Erfüllung statt an; Wechsel im übrigen nur vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit.

Die Weitergabe und Prolongation gelten nicht als Erfüllung. Für rechtzeitige Vorlegung oder Protesterhebung übernehmen wir keine Gewähr.

Gutschriften für Schecks und Wechsel erfolgen nur vorbehaltlich ihres Einganges und lassen die frühere Fälligkeit des Kaufpreises bei Verzug des Käufers unberührt. Sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.

c) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

d) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist, steht uns die Unsicherheitseinrede nach § 321 BGB zu.

e) Kommt der Besteller mit der Abnahme des Gewerkes in Verzug oder erfüllt er seine Zahlungsverpflichtungen nicht, so sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von bis zu 30 % des Herstellungspreises vorbehaltlich des Nachweises eines konkreten höheren Schadens zu fordern, es sei denn der Kunde weist einen niedrigeren Schaden nach.

9. Abtretungsverbote

Die Abtretung von Ansprüchen, welche aus einem Geschäftsabschluss gegen uns erworben werden, ist ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor.

b) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Käufer in laufende Rechnungen buchen (Kontokorrentvorbehalt).

c) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen.

Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

In der Pfändung des Liefergegenstandes liegt ebenfalls stets ein Rücktritt vom Vertrag.

Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können.

Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

d) Der Käufer ist berechtigt den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktoraendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

Bei Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach deren Abtreten ermächtigt. Unsere Befugnis die Forderung selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt.

Jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist.

In diesem Fall können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt und alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

e) Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche, wie für die Vorbehaltsware.

f) Wir der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

Erfolgte die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig

Miteigentum überträgt.

Der Käufer verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.

g) Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

h) Wir verpflichten uns die zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Käufers freizugeben, als ihr Wert, die zu sichernde Forderung soweit diese noch nicht beglichen sind um mehr als 20 % übersteigt.

11. Schutzrechte

a) Sofern es der Auftrag erforderlich macht, dass nach Zeichnungen, Modellen, Mustern oder unter Verwendung von beigestellten Teilen des Kunden diese zu erstellen sind, so haftet der Kunde dafür, dass Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden.

Wir werden den Kunden ggf. auf uns bekannte Rechte hinweisen. Der Kunde hat uns von sämtliche Ansprüche Dritter freizustellen und Ersatz für den entstandenen Schaden zu leisten.

Bei uns bis dahin angefallene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Wird uns die Herstellung eines Gewerkes von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehöriges Schutzrecht untersagt, so sind wir berechtigt die Arbeiten einzustellen.

b) Hinterlassene Zeichnungen und Muster des Kunden, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch und Kosten des Kunden zurückgesandt, anderenfalls sind wir berechtigt, diese 3 Monate nach Abgabe unseres Angebotes zu vernichten.

c) Die Urheber- und ggf. gewerblichen Schutzrechte an den von uns oder von einem Dritten in unserem Auftrag gestalteten Modellen, Formen und Vorrichtungen, Entwürfen und Zeichnungen stehen uns zu und zwar auch dann, wenn der Kunde hierfür die Kosten übernommen hat.

12. Besondere Bedingungen für Bauleistungen

Übernehmen wir auch die gesondert zu vergütende Verlegung, den Einbau oder

Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, gilt vorrangig die Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B (VOBtB) vor allem auch für deutlich als bloße Bauleistung abgetrennte Teile der vertraglichen Leistungen in ihrer Gesamtheit.

13. Anwendbares Recht

a) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unserer Sitz. Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten ist nach unserer Wahl der für unseren Sitz zuständige Gerichtsort oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.

b) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Vielmehr ist die ungültige Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Inhalt der ungültigen wirtschaftlichen und rechtlichen am nächsten kommt.